

Stock Car Reglement

Das Reglement hat die Zielstellung, die Gesundheit aller am Rennen beteiligten Personen sowie der Zuschauer zu schützen und den sportlichen Charakter der Veranstaltung zu wahren. Zur Gewährleistung einer Chancengleichheit aller Fahrer, und zur Sicherheit aller am Stock-Car beteiligten Personen, also auch der Zuschauer, wurden Bestimmungen aufgestellt, nach denen sich alle Anwesenden zu richten haben!

1. Beschreibung der Strecke

1/1 Die Strecke befindet sich auf dem Gelände des MSC Barbarossa e.V. .

MSC Barbarossa e.V.
Seegaer Weg 20
06567 Rottleben

1/2 Rundkurs mit 1 S-Kurven und 3 Steilkurven ca. 500m lang; Lehm- und Sandboden, Fahrtrichtung: gegen Uhrzeigersinn

2. Fahrzeugklassen

2/1 Grundsätzlich gibt es nur eine Klasse. Hierbei dürfen Fahrzeuge bis max. 3000ccm gefahren werden. Sollten sich mehrere Fahrzeuge mit diversen Leistungs- oder Kenndaten melden, so wird vor Beginn der Veranstaltung mit allen Team's die Aufteilung in Klassen abgestimmt.

2/2 Falls keine Klasseneinteilung stattfindet entscheidet das Los über die Gruppeneinteilung.

3. Fahrzeugvoraussetzungen

3/1 Alle Schutzvorrichtungen sind konstruktiv so an zubringen, dass sie innerhalb der originalen Fahrzeugkonturen, ausgenommen Front- und Heckschutz, verlaufen.

3/2 Seitliche Schutzvorrichtungen sind abzudecken.

3/3 Die Abdeckung kann mit Originalteilen bzw. mit Blechen, die den Originalteilen ähnlich gestaltet werden und nicht Stärker als 3mm sind, erfolgen.

3/4 Am Fahrzeug sind mindestens 2 Öffnungen zum aus steigen/bergen des Fahrers freizuhalten. Diese dürfen sich nicht an der gleichen Fahrzeugseite befinden.

3/5 Türen und Heckklappe/Kofferraum müssen verschweißt sein. Motorhauben sind zusätzlich zu sichern.

3/6 Aus dem Fahrzeuginnenraum sind alle brennbaren Materialien bis auf Fahrersitz und Armaturenbrett zu entfernen (Dachhimmel, Sitze, Verkleidungen usw.).

3/7 Alle Scheiben, Lampen, Stoßstangen und lose Teile sind vom Fahrzeug zu entfernen.

3/8 Das Seitenfenster auf der Fahrerseite und mind. die Hälfte der Frontscheibe (Fahrerseite) sind mit Gitter (mind. 2mm stark und max. 50mm Maschengröße) zu versehen.

3/9 Ein Überrollkäfig ist in jedem Fahrzeug Grundvoraussetzung. Die genauen Anforderrungen sind unter Punkt 4. Fahrzeugkäfig beschrieben. Sollten diese nicht den Vorgaben entsprechen wird das Fahrzeug nicht zum Rennen zugelassen.

3/10 Das Fahrzeug muss mit einem Staublicht ausgestattet sein. Anbringungsort: Gut nach hinten sichtbar im inneren des Fahrzeuges.

3/11 Jedes Fahrzeug muss mit einem Startnummernschild (mind. 30x30 cm) auf dem Dach ausgestattet sein. Anbringung durch verschrauben oder verschweißen.

3/12 Helm (mit Visier oder Brille), 3 Punkt Hosenträgergurt und Halskrause sind Pflicht.

3/13 Es dürfen alle Reifen mit Ausnahme von Spikes gefahren werden.

3/14 Auswuchtgewichte sind aus/von den Felgen zu entfernen.

3/15 Dachöffnungen (Schiebedach) müssen mit mind. 2mm Blech zugeschweißt werden.

4. Material für Fahrzeugkäfige und deren Bauweise

4/1 Zu verwenden sind Rohre mit einem Außendurchmesser von mind. 48mm und einer Wandstärke von mind. 2mm. Weiterhin dürfen Vierkantprofile mit mind. 40mm Schenkelmaß und einer Wandstärke von mind. 3mm verbaut werden. Eine Vorgabe für ein max.Maß existiert nicht.

4/2 Der Käfig muss an mind. 5 Stellen mit dem Bodenblech des Fahrzeuges verschraubt oder verschweißt werden. Zwischen den Rohrenden und dem Bodenblech muss eine Blechplatte sein (mind. 2mm dick und 60mm x100mm groß).

4/3 Folgende Querstreben müssen vorhanden sein:

- hinter dem Fahrersitz
- hinter dem Fahrer im Dachbereich
- vor dem Fahrer im Dachbereich
- vorn Höhe Armaturenbrett
- mind. 2x auf der Fahrerseite von A- nach B-Säule.

5. Front- und Heckschutz

5/1 Als Material darf Rohr mit 60mm Außendurchmesser und 3mm Wandung verbaut werden. Bei Vierkantprofilen dürfen die Schenkelmaße max. 50mm x 50mm betragen. Wandstärke bleibt gleich wie bei Rohr.

5/2 Der Front- und Heckschutz darf keine scharfen Kanten oder Spitzen aufweisen.

5/3 Der Einsatz von Vollmaterial ist strengstens untersagt.

5/4 Als Blech darf Material bis 3mm Stärke benutzt werden.

5/5 Der höchste Punkt der Schutzeinrichtung wird an der Unterkante der Motorhaube und der Unterkante der Heckklappe fixiert.

5/6 Die Schutzeinrichtung darf am Front- und Heckbereich an keiner Stelle mehr als 10cm von der Fahrzeugkante entfernt sein und Breite des Fahrzeuges nicht überragen.

6. Fahrzeugversteifungen

6/1 Zum Verstreben der Fahrzeuge im Inneren (Motor- und Kofferraum) dürfen nur Materialien wie unter 5. beschrieben benutzt werden. Ausnahme ist hierbei der Unterfahrschutz (Bsp. zum Schutz der Ölwanne). Hier darf Blech bis 5mm Stärke verbaut werden.

6/2 Grundsätzlich sind Materialien wie T-Träger, Bahnschwellen und der Gleichen verboten. Sollte U-Profil verbaut werden so müssen diese die Hälfte der genannten Abmessungen des Vierkantprofils haben.

7. Eigenschutz

7.1 Für die Fahrer besteht die Pflicht sich, entsprechend des Sports, zu versichern.

8. Schutzvorrichtungen und Grundregeln

8/1 Sitze müssen mit Kopfstütze ausgestattet sein. Die Lehne des Sitzes muss durch die Käfigquerstrebe nach hinten gesichert werden.

8/2 Originaltank oder nachgerüsteter Tank müssen sicher eingebaut sein (kein Trabbitank der mit Spanngurten festgemacht ist) und dürfen pro Rennen mit max. 20 Liter Kraftstoff betankt werden.

8/3 Im Kühlkreislauf des Fahrzeuges darf sich nur reines Wasser befinden.

8/4 Es dürfen keine Zusatzgewichte in den Fahrzeugen verbaut werden.

8/5 Fahrzeuge welche nicht nach Straßenverkehrsordnung transportiert wurden dürfen nicht am Rennen teilnehmen.

8/6 **Auf dem gesamten Gelände des MSC Barbarossa e.V.** (außer auf der Rennstrecke) ist **Schrittgeschwindigkeit Pflicht**. Bei mehrfacher Missachtung können Strafen oder Ausschlüsse durch den Streckenbetreiber ausgesprochen werden.

8/7 Während des gesamten Rennbetriebes ist für Fahrer der Genuss von Alkohol untersagt.

8/8 Das Mindestalter für Fahrer ist 18 Jahre.

8/9 Während der Rennläufe besteht Gurt- und Helmpflicht. Weiterhin ist das Tragen einer Halskrause vorgeschrieben.

8/10 Den Weisungen der Streckenposten und der Rennleitung ist ausnahmslos Folge zu leisten. Wer dies nicht einhält wird für das komplette Rennwochenende disqualifiziert.

8/11 Der Kühler ist im Motorraum oder im hinteren Fahrgastraum zu verbauen! Alle Leitungen durch den vorderen Fahrgastraum sind durch Rohre zu ersetzen und zu sichern. Bei Einbau in den hinteren

Fahrgastraum ist ein zusätzlicher Schutz durch eine Plexiglasscheibe einzubauen (Fahrschutz).

8/12 Die Gewichte sind von den Reifen zu entfernen.

9. Allgemeines zum Rennablauf

9/1 Die Fahrer dürfen nur mit dem von Ihnen gemeldeten Fahrzeugen starten. Die Nutzung eines Ersatzfahrzeuges ist vor dem Beginn des Trainings der Rennleitung zu melden. Sobald die Strecke fürs erste Training geöffnet wurde ist eine Änderung der Nennung nicht mehr möglich. Will ein Fahrer nach dem ersten Training mit einem neuen Fahrzeug starten, so ist für dieses Fahrzeug eine neue Nennung nötig! Die Wertung des alten Fahrzeuges (falls vorhanden) wird hierbei nicht übernommen.

9/2 Das drängeln während des Rennens ist ausdrücklich erwünscht. Hierbei ist die Fahrertür zu 100% Tabu. Des Weiteren ist es untersagt mit Absicht in bereits stehende Fahrzeuge zufahren.

9/3 Das nicht beachten von Flaggen und Streckenposten wird umgehend mit Disqualifizierung oder Rundenabzug bestraft.

9/4 Die reine Fahrzeit beträgt 15 min pro Rennen. Bei Unterbrechungen wird auch die Uhr angehalten.

9/5 Abgewunkene Fahrzeuge haben die Strecke sofort in Fahrtrichtung, an den vorher beim Fahrermeeting besprochenen Punkten zu verlassen.

9/6 Jedes Team muss für jedes Rennen einen Streckenposten mit Feuerlöscher abzustellen.

9/7 Zur Wahrung der Chancengleichheit müssen alle Reparaturen an den Fahrzeugen vor Ort im Fahrerlager durchgeführt werden.